

## Vorgehen bei einer Inland-Adoption

### Checkliste für Vormund/Vormundin bzw. Beistand/Beiständin (Empfehlung)

Aufgaben / zu erledigen	Wann	erledigt/ erhalten
<i>(Nach Eingang des Antrags für Beistandschaft für das - meist noch ungeborene – Kind)</i>		
Beschluss der KESB: Errichtung der Massnahme und Ernennung der Beistandschaft für das Kind	Sofort	<input type="checkbox"/>
Vaterschaft abklären (falls Auftrag)	Wenn möglich vor Geburt	<input type="checkbox"/>
Krankenkasse für das Kind abschliessen	So rasch als möglich	<input type="checkbox"/>
Subsidiäre Finanzierung der Übergangspflege klären, falls noch offen	VOR Entlassung des Kindes aus dem Spital	<input type="checkbox"/>
Allfälligen Besuch der Mutter bei der Übergangspflegefamilie begleiten, oder Delegation an die PACH (Entscheidungsfindung, Abschied der Mutter vom Kind)	Während der 12-wöchigen Frist	<input type="checkbox"/>
Unterzeichnung der Zustimmungserklärung zur Adoption einholen. Die Zustimmung kann beim Beistand / der Beiständin oder bei der PACH unterzeichnet werden.	Frühestens 6 Wochen nach Geburt des Kindes	<input type="checkbox"/>
Anfordern der Dossiers von vier potentiellen Adoptiveltern aus dem Vermittlungspool der PACH	Nach Unterschrift der Zustimmungserklärung	<input type="checkbox"/>
Übergangspflegefamilie besuchen, um das Kind kennen zu lernen	Während der 12-wöchigen Frist	<input type="checkbox"/>
Studium der Dossiers und Auswahl der zukünftigen Adoptiveltern	Innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt	<input type="checkbox"/>
Rücksendung der Dossiers an die PACH (Kopie des ausgewählten Paares kann behalten werden)	möglichst schnell nach dem Entscheid	<input type="checkbox"/>

Ausfüllen des „Formulars zur Adoptionsplatzierung“ PACH	sofort	<input type="checkbox"/>
Mitteilung des Entscheides an die PACH	möglichst schnell nach dem Entscheid	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der Unterlagen für die Platzierung in Absprache mit der PACH	sofort	<input type="checkbox"/>
Kennenlern-Phase und Platzierung des Kindes zusammen mit tipiti (oder andere zuständige Betreuungsorganisation der Übergangspflegeeltern), Übergangspflegeeltern und Adoptiveltern festlegen.	Nach erfolgter Bewilligung der Zentralbehörde Adoption	<input type="checkbox"/>
Aufsichtspflicht für das Kind wahrnehmen (Telefonate, Besuche etc.)	Während dem gesetzlichen Pflegejahr	<input type="checkbox"/>
Abschlussbericht / Empfehlung zuhanden der Zentralbehörde Adoption erstellen	Nach Ablauf des Pflegejahres	<input type="checkbox"/>
Ende der Vormundschaft	Nach Adoptionsentscheid der zuständigen Behörde	<input type="checkbox"/>